

STAATSARCHIV
ZÜRICH

Beantwortung der Fragen über den Schulunterricht von

Johann Lukas, f. d. Off. zu Lebnau.

A. bürgerliche Einrichtung des Schulwesens.

a. Anzahl der Schulen und Schulkinder.

1. In der Gemeinde betragen sind 6. Schulen, nämlich 2 zu Lüttich, 2 zu Landplacht, 1 zu Juvancot, 1 zu Jüben und 1 zu Vissambourges.
2. In der Filial Gillingen ist eine Schul.
3. In Lüttich in der oberen Schul sind 63. Kinder 42. Töchter und 21. Knaben, in der unteren — 63. — 26. — 37. — zu Landplacht sind — 40. — 23. — 17. — zu Jüben — 29. — 16. — 13. — zu Juvancot — 28. — 17. — 11. — zu Vissambourges — 22. — 13. — 9. — zu Gillingen — 24. — 16. — 8. —
4. In Jüben und Juvancot stehen die Schulen am fleißigsten besetzt, damit sich die Kinder auf das bald darauf folgende Examen bereiten, und die unteren Schulen nicht prostruiert werden: zu Anfang des Herbstes werden die Schulen weniger besetzt, und die Eltern bemühen sich zu vermeiden, dass Kinder haben noch keine Winterkleider.
5. Weder in der Gemeinde Lüttich noch Gillingen hat es außerhalb der Schule.
6. Dienstkinder und Mägdchen haben in noch keine in meinen Schulen unterrichtet.

b. Zeit, so auf die Schule gestendet wird.

1. Einige Eltern schicken ihre Kinder zur Schul von 5. u. bis zum 13. oder 14. u. Jahr; andere aber besorgen sie, sobald sie etwas arbeiten können, bei Hause, sie können nicht lesen oder nicht: und wenn die Eltern die Schulen für ihre Kinder in die Ordnung bringen will, so müssen sie meistens noch zusätzlich über ihre Kinder zu disponieren als die Eltern.
 - 2, 3, 4. In Lüttich sind 2. Domschulen, welche im Anfang des Monats Juni aufgestellt werden, aber noch und noch sind die meisten Kinder. Dort sind die Schulmeister dergeachtet, so wenig 20. Kinder in eine Schul setzen, dieselbigen fortzuführen, wenn die Anzahl unter 20. ist, und also der Schulmeister, weil es unerschwinglich ist 3. u. 4. u. einen Kind hat, einen ganzen Gulden mehr verdienen kann, so accorriert er mit den Eltern, die Lust haben ihre Kinder den ganzen Sommer über in die Schul zu schicken, um einen billigen Lohn.
- Dies ist aber keine solche Schule, so wird es gehalten als zu Gillingen, wo die Kinder vorzüglich Jüben haben tags, nämlich Sonntags und Donnerstags vorzüglich aus der ganzen Gegend.

Diefangemeinde ofenbarthlich in die pfül yfser Potan in, das in die Wiler abfunder nicht zu fagen;
und in diefem fall find die pfüler fast zu fagen.

5. Das Fieber, foud und frobst sind fessien, und aber dasa's Punkt, das, das fiebern ffer Kinder in das erste, fieren zu fessien befohlen, das von demselben sie das Fieber über nicht mehr fessien.
6. Die Mithrasgüter, anfangs alle mit anfang des Mithrasmonats, foud, und sie begeben zu demselben Linder bis auf das 1. 12. May, die zu Landpflecht, foud und fliß foud, bis zu das Oster zu foud 15. doud } die zu Oster sind das 9. foud aus einer anforder, das zu foud foud 13. doud } foud gefodert doud und bis Oster gedauert foud.
7. Einziges fieber, so ffer Kinder linderlich zu foud fessien, doud das fieber linderlich in ffer fliß gedauert, und als keine befehung folgt bei das Oster Examen proficiet.

c. äußerliche umstände des Schülereifers in verschiedenen absichten.

- 1, 2, 3, 4.

Da alle diese Gefühlswörter sehr häufig sind, und die Gefühlswörter aus sehr häufig zu kommen, so
 können oder können nicht aus sehr häufigen Gefühlswörtern eines jeden, so oft befaßt werden und
 folglich die Kinder der Armen und Reichen oft sehr häufig in die Welt gehen können, so ist die Befol-
 lung der Gefühlswörter so eingerichtet, daß die Befolgung der Welt nicht werden können, und der Befolgung
 der Befolgung 1/2 12. X^{te} ist, andere aber nicht befaßt sind die Welt, Gefühlswörter eines jeden 1/2 12.
 der oberen Gefühlswörter zu helfen 42/30. X^{te}. Gefühlswörter, die sehr häufig werden können, haben
 die Kinder.

5. Zu Allem ist ein Gefühlswort, in welchem jedes Gefühlswort steht; der andere Mensch hat ein Gefühlswort in seiner eignen Sprache, und ist mir nicht bekannt, daß Sie sich über ihre Gefühlswörter von ihm verständlich machen lassen.

d. Hauptzügen.

1. Die nachgesehnen werden ausgefällt in der mitte Novembri; und andern Tag in der mitte März; Martii, da die kaltegefühle wieder ausgehen. Sie ruhest davor, so sie befeigen, ist an dem rücken und die 1: 3. gegen der taggefüh, an andern orten bequeme so groß als die taggefüh, besonders in dem dörfen, wo fenes dörfer und windstürme haben dieselbige befeigen; sie sind vornehmlich drey Abend gefallen und davor von 6. bis 8. uhr. Hatten, Vorgefalte und fenes dörfer, die solge befeigen, sind ein be-
quemes mittel anordnungen zu befeigen.
2. In 4. nachgesehnen werden die lichter von dem künden befeigt, und in jenen nützlich zu Linder-
pflanz und alligfassen mit dem pflichtigen.

B. Jure

B. Gütere Einrichtung des Schullehrers.

a. Character des Schullehrers.

1. Die meisten Schulmeister sind in dem objectiv ihren Fähigkeiten über diejenige objecta, worin man sie aber der Kunst examinieren muß, nämlich im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Singen etc. ziemlich ungleich; doch sind die meisten, darinnen so bescheiden, daß man mit ihnen zufrieden seyn kann.
2. Durch bescheidenen bescheidenen Stufen die Schulmeister sind in einem Grade.
3. Daß die Schulmeister sich durch abhangigkeits ihren Beruf aufziehen, haben sie einen Platz gesetzt, auf dem sie sich befinden, die Schulmeister aus ihren verdienstlichen bescheidenheiten.
4. Daß über den stillen Charakter der Schulmeister hat man bey uns nicht sonderlich zu klagen, und die meisten unter ihnen nehmen Unterricht und daß dem Lehrer mit allem an. Für ganz unter demselben haben sie, nach gegebenem nötigen Anweisungen, in besterung der Schulmeister schuldigen gefunden, als die doch darinnen.
5. Daß die meisten Gemeinden haben die Schulmeister in derjenigen Art zu lösen bey ihren Meistern, weil die Gemeinden (welche meistens) dieselbigen absetzen können, so oft es ihnen beliebt, und es auch nicht selten ist, daß sie einen anderen finden, der vornehmlich etwas weniger bescheiden ist, als der vorher. Daß die Kinder haben die Schulmeister gefördert und Fortsetzung zu erhalten, und sohalten meistens ihren Fort.

b. Eigentliche Schullehrer.

1. Daß die Schulmeister im 8. Jahr mit unwillkürlich im 1. Jahr mit Geduld anfangen können, so zeigt, buchstabieren oder lesen der Schulmeister dem Schüler ein kleines Fähigkeit anfangs eines Besuchs, welches er nach einem Aufhören sein müssen muß, darauf das 2. Jahr beginnt, und es auch der Schulmeister.
2. Im Schul, wo die Anzahl der Kinder nicht allzu groß ist, wird auf Kinder, die weniger Fähigkeiten haben, mehr Zeit verwendet als auf die Fähigkeiten. Im dazwischen Schul, aber, wo 60 und mehr Kinder sind, ist es nicht alle Zeit möglich so viel Zeit zu verwenden, als oft nötig ist. Die Schulmeister haben sich bey ungünstigen Fähigkeiten der Schüler so, daß sie den Fähigkeiten gewöhnen, den ungeschicklichen Kindern mehr aufgeben.
3. Kinder den unwillkürlich Fähigkeit abzuwehren, das buchstabieren gewöhnlich in 2 oder 3 Jahren: meistens. Einige Schulmeister finden, bey buchstabieren, lesen, sehr vortheilhaft, daß, wenn die Kinder in einem stillen Alter verbleiben, die ihnen das Lesen nicht alsbald durch Vorlesen abzugeben, sondern mit dem Kind Geduld haben, bis es seinen selbst gut gemacht; das aber geschah mir in der dazwischen Schul, wo die Anzahl der Kinder nicht allzu groß ist. Aber buchstabieren zum Lesen beizubringen, so ist das gleiche, daß sie bey Vorleser mit Vorlesung der selben so lang Geduld haben, bis das Kind das Vorlesen wird oder selbst durch Lesen oder durch buchstabieren, selbst gefunden hat, welches es dem Vorleser mit Vorleser und repetieren muß, bis es verstanden und abgesetzt hat.
4. Wo die Schulmeister die Kunst des richtig buchstabieren - Lesens - mit Vorleser selbst Vorleser, geben sie auf die Kinder dazu.
- 5, 6. Die Kinder lernen aus dem unwillkürlich und lernen, darauf fort zum kleinen Catechismus, darauf zum großen, zum Zungen, Testament, Abkürzung orthographisch geschrieben, die ihnen der Off. oder Schulmeister abzugeben werden.
7. Die Kinder müssen unwillkürlich lernen zuerst den kleinen Catechismus, Orationem Domini, Symbolum Apostolorum, et Decalogum mit Vorleser, darauf den großen Catechismus, sonderlich die in 10 Off. Elia von der Löffelzahl seinen Vorleser geben, Schulmeister besonders geboten, Kinder, Offizieren, Klänge etc.

[illegible]

- 15.

- [illegible]

25. Schreibe-
 26. 27. 28. 29, 30.

c. Schulzsch.

- [illegible]

d. Schulbesuche und Examina.

1. Vorst der Officium die schul besucht, so examinirt er jedes Kind im buchstabieren, lesen, in pectus me-
morie aus dem Catechismo und größtem Catechismo, läßt sie die schrift und doppelte zeichen;
kurz so agit daselbigen halben tag das Schulmeister, und befragt sie darüber das Schulmeister,
ein müßer zugeben, die so schul halten sol; nach derzeitung des gebalts und gelanckts anerkennung
an die Kinder zum geseßten und lichte gegen das Schulmeister, zum fließ in lesung und zu
einer geschickten aufführung werden die Kinder entlassen, und das Off. geht mit dem
Schulmeister. nach besuchung über das benutzte
- 2, 3, 4, 5, 6. Obgleich ein jedes ^{schulbesuch} Officium ein eigentliches Examen ist, so wird doch zu allem
in besuch der 4. Schulstages jährlich bei anfang des Winterhalbes das Off. ein Examen gehalten
a. In der Oberen schul, welches in tag abgehalten, und eingeteilt ist die die schulbesuch, de quibus d. proc.
b. Auf in der unteren schul ist das Examen auf gleiches art eingeteilt, nur mit dem unterschied
daß diejenigen, welche das langstättig auswendig können, im buchstabieren geübt sind und zu
lesen anfangen in der oberen schul promovirt werden.
c. Neben diesen jährlichen Examinibus werden noch die Oster Examina gehalten, oder die so ge-
nannt geseßten, und zuletzt mit allen fünf Classen zu allem und beiden Classen zu
gleiches anfang: bei diesen Examinibus finden sich ein der Junckherren oder die Junckherren
mit ihren Kindern von dem Catechismo an, das lesen und andere dabei oder auftragen den, bis
bis auf diejenigen die zehnte bis fünf und zehnte Jahr alt sind.
- Die anfangs, gegen anfang d. Monats des Ostern, da dann jede Class auf einen Ort
bestimmt nachmittags in dem Officium ankommt; - Nachdem diesen Examinibus
anfang dieses gebalts gemacht worden, läßt das Off. eine jede Junckhaltung mit namen
und besuch aus seinen Classen oder einem oder beiden, bei jeder Junckhaltung
fordert er den größten Kindern, die von 3. oder 4. Jahr vorher ad Sacram Cœnam
admittirt worden sind, ihre doppelte ab, die ein doppelte dasjenige doppelte
und gebührten aufschalt, die sie auswendig können, darauf macht man eine Probe und läßt
das Kind einen oder aus einem Officium oder ein gebalt oder auf eine Catechismusfrage
auftragen, examinirt sie kurz über eine doppelte des Religion, die jüngeren werden
geprüft im buchstabieren, lesen, und in fragen aus dem großen und kleinen Catechismo.
Zuletzt läßt das Off. eine anrede an die Eltern, und bespricht diejenigen unter ihnen, die
eigentliche anerkennung oder besterung, die von Kindern lichte zum schul geschickt und ihnen eine
glaube aufzeichnung gegeben haben, darauf der verordnete Herr fließ und nist, und schick
ihnen die nötigen Tagelohn einer Klugheit und sorgfältigen erzählung an, gibt auch den
Kindern die benutzte doppelte an. Jedoch wird die Examen mit gebalt besprochen.
8. Dieser schulbesuch bezieht das Off. nicht. Es ist sich aber die neuen Schulkindern
malen, so werden ihnen zu allem aus dem Schulgut Bücher angeschlossen.

c. Nachschulen.

- [illegible]

C. über den Nutzen des Phal: rückerwacht, und den Schaden
des Aesfäunisses.

- [illegible]

- [illegible]

4. Der einfluss der gegenwärtigen ^{ist} Erziehung hat in unserer Gemeinde in der That
sehr und die Erziehung vorwiegend, weil die Kinder, die vorher noch in der Pfule
waren, sind, wodurch uns keine Sorge mehr bleibt, das Kind zu erziehen
oder gar das Kind zu erziehen, mühsam und einem Linderer Leben über
lassen worden, und zu befehlen ist wohl der Herr, und in der Pfule
fallen als die Pfule.